



Protokoll Nr. 31

Sitzung von Donnerstag, 4. September 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Arnold Bertschy
Andreas Krummen

Annemarie Lehmann
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher

Hans Peter Riesen
Sylvia Spring Hunziker
Kurt W. Weyermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1. Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 bis 2008; Konzept des.....145
Gemeinderats; Bericht gemäss Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsreglements
des Stadtrats
(Baumgartner)
2. Vereinbarung der Stadt Bern mit dem Verein Regionalbibliothek Bern..... 101
(Subventionsvertrag) für die Jahre 1998 bis 2002 (Vortrag sowie Abstimmungs-
botschaft)
(Berthoud/Omar)
3. Beiträge an den Betrieb kultureller Institutionen und Organisationen in den.....158
Jahren 1998 bis 2002 (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)
(Berthoud/Baumgartner)
4. Gesamtsanierung der Reitschule (einschliesslich der grossen Halle);..... 80
Projektierungskredit
(Zimmermann/Frösch)

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende* bedankt sich herzlich für die Einladung zum Konzert des Berner Symphonie-Orchesters vom Mittwoch, den 3. September 1997, im Casino Bern und für die ausgezeichnete Darbietung. Viele Stadträte und Stadträtinnen haben diesen Auftakt zur heutigen Kulturdebatte im Stadtrat genossen.

Ordentliche Traktanden

1 Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 bis 2008; Konzept des Gemeinderats; Bericht gemäss Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats

Antrag Nr. 145

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend "Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 - 2008, Konzept der Gemeinderats".

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* verweist auf den schriftlichen Bericht mit Begleitschreiben des Gemeinderats und erklärt sich bereit, zu allfälligen Fragen im Namen des Gemeinderats Stellung zu beziehen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). "Mit dem Konzept für die Kulturpolitik in der Stadt Bern will der Gemeinderat die Kulturpolitik zu einem festen Bestandteil der Stadtpolitik machen und verdeutlichen, dass sich die Stadt Bern gerade auch in Zeiten ausgesprochener Finanzknappheit kulturell nicht nur ein Minimum leisten darf." Chapeau! Unsere Fraktion rechnet es dem Gemeinderat hoch an, dass er sich in einer Zeit finanzieller Engpässe, Sparmassnahmen und wirtschaftlicher Krisen für ein kulturpolitisches Konzept einsetzt. Wenn eine Stadt in die Kultur investiert, kommt auch etwas zurück. Die Stadt kann in verschiedener Hinsicht profitieren. Eine Stadt, die kulturell etwas bieten kann, hat einen Namen und zieht die Leute an = Tourismusförderung, ist interessant für die Wirtschaft, ist eine lebenswerte Stadt und fördert eine gewisse Selbstverantwortung: Man hegt und pflegt eine solche Stadt viel eher. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst das Konzept des Gemeinderats. Es ist kein Papiertiger. Dies beweisen die folgenden beiden Traktanden über Subventionsverträge und Beiträge an den Betrieb kultureller Institutionen. Das kulturpolitische Konzept hilft mit die Arbeitsbedingungen Kulturschaffender zu verbessern. Die Kulturpolitik spielt auch in der Stadtentwicklung eine wichtige Rolle. Kulturschaffende sollen zur Lösung öffentlicher Aufgaben beigezogen werden, d.h. Kulturschaffende sollen in Planungsgremien und Arbeitsgruppen mitmachen und eingesetzt werden. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sich dabei nicht nur um eine Alibi-person handeln darf, sondern das mindestens zwei Personen Einsitz in solche Gremien nehmen müssen. Damit kann das Durchsetzungsvermögen der Kulturschaffenden gestärkt werden, und sie können sich gegenseitig ersetzen. Es hätten so mehr Leute die Möglichkeit, in solchen Gremien mitzuarbeiten. Auf S. 6 des Konzepts äussert der Gemeinderat seine Absichten und sagt, er wolle das zeitgenössische Kulturschaffen fördern. Unsere Fraktion möchte das Kulturschaffen nicht zeitlich so eingeschränkt verstanden, sondern das Kulturschaffen in seiner ganzen Vielfalt gefördert wissen, analog dem Entwurf zur neuen Gemeindeordnung. Wir hoffen, dass Kulturpolitik für die ganze Stadt zählt, dass alle Stadtteile in gleichem Masse daran teilnehmen können. Wieder einmal hatte der Westen Berns auf der Titelseite des Konzepts keinen Platz. Wie hoffen, dass auch er sich im kulturpolitischen Teil angesprochen fühlt und vom Gemeinderat nicht vergessen wird.

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Wir haben uns mit dem gemeinderätlichen Konzept eingehend auseinandergesetzt und nehmen es zur Kenntnis. Kultur ist ein vielfältiger Begriff, der selbst von den Kulturschaffenden verschieden ausgelegt wird und immer auch eine finanzielle Dimension hat, wie die folgenden beiden Traktanden zeigen. Der Gemeinderat versteht Kulturpolitik in seinem Bericht als das Handeln der öffentlichen Hand, womit möglichst vielen Leuten Gelegenheit gegeben werden soll, sich an der Gestaltung der Stadt und dem Zusammenleben in der Stadt zu beteiligen. Kulturförderung wird als ein Teil der Kulturpolitik betrachtet. Unter Kulturförderung versteht der Gemeinderat die Gesamtheit aller Massnahmen, die sich auf das professionelle Schaffen, Erhalten und Vermitteln künstlerischer Werte bezieht. Im Programmheft des Berner Symphonieorchesters für die Saison 1997/1998 wird die Kultur als Besinnung auf das Schöpferische, das sich Erinnern, dass es zwischen Himmel und Erde mehr gibt, als das sichtbar Wahrzunehmende, dargestellt. Wir wissen, dass Kultur ein relativer Begriff ist und die Ansichten in diesem Bereich auseinandergehen. Zwei Beispiele: Die Eisenplastik an der Tramendstation Guisanplatz wird von Hans-Ulrich Suter als rostiger Schrotthaufen und nicht als Kunst empfunden. Der Meret Oppenheim-Brunnen wurde anfänglich von der Berner Bevölkerung heftig kritisiert, heute wird er mehrheitlich akzeptiert. Bezüglich Kultur in der

Region Bern kommt der Stadt Bern eine Zentrumsfunktion zu. Klassische kulturelle Leistungen werden nach wie vor in der Stadt konsumiert. Mit dem neuen kantonalen Kulturgesetz wurden die Voraussetzungen für finanzielle Kulturbeiträge aus der Region geschaffen. Ein voller Ausgleich der Zentrumslasten scheint jedoch illusorisch. Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass an der heutigen Kulturpolitik des Gemeinderats festgehalten wird und begrüsst dessen Bereitschaft, mit den bedeutenden Kulturinstituten Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Es kann aber nicht darum gehen, die Abgeltungen aus der Region für neue kulturelle Leistungen einzusetzen, wie dies im letzten Herbst geschehen ist, als die Subventionen der Stadt an das damalige Ateliertheater in der Höhe von 0,8 Mio Franken im Zuge der Sparmassnahmen gestrichen und dieses Theater Ende 1996 geschlossen wurde. Der eingesparte Betrag wurde in das neue Kindertheater investiert und anstelle des Atelier-Theaters wird das Theater an der Effingerstrasse "vorläufig" ohne Subventionen weitergeführt. Die FDP-Fraktion wird zu Traktandum 3 einen entsprechenden Antrag stellen, wonach Abgeltungen von Bund, Kanton und Gemeinden ausschliesslich zur Reduktion des Budgets eingesetzt werden sollen. Wir schätzen die Kultur und sind auch bereit, etwas dafür zu bezahlen. Die bisherigen kulturellen Institutionen und Organisationen sollen im bisherigen Rahmen unterstützt werden. Im Kulturkonzept sind die Ziele und Massnahmen für die nächsten 12 Jahre formuliert. Das erste Ziel heisst: "Mit den Füssen auf dem Boden träumen." Ob dieses Ziel wohl auch mit Sicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt formuliert worden ist?

Silvia Aepli (GFL) unterstützt im Namen ihrer Fraktion die Ziele und Absichten des vorliegenden Kulturkonzepts. Wir nehmen das Konzept mit besonderer Genugtuung und Freude zur Kenntnis, denn das ganze Werk ist 1992 durch eine Motion unserer Fraktion ausgelöst worden. Mit dem Vorstoss wurde ein umfassendes kulturpolitisches Konzept für die Stadt Bern verlangt. Das vorliegende Konzept weckt positive Kulturerwartungen für die kommenden Jahre. Es wurde bereits während der Ausarbeitung des Konzepts verhindert, dass wahllos und linear Kulturbeiträge und Kulturförderungsbeiträge gestrichen worden sind. Dies ist sehr erfreulich. Was erwarten wir von diesem Konzept? Ganz einfach dessen Umsetzung. Sie muss in realistischen Schritten in den kommenden Jahren erkennbar werden. Es sollen vor allem die folgenden Vorzüge und Stärken des Konzepts zum Ausdruck kommen: Es muss Klarheit darüber herrschen, wohin die kulturelle Reise in den nächsten Jahren geht. Im Kapitel "Kultur und Kulturpolitik" wird von einem sehr umfassenden Begriff ausgegangen. Sie soll für alle erlebbar und auch selber praktiziert werden können. Diese Offenheit wird nicht so einfach beibehalten werden können. Sie bedeutet auch ein Zurückbinden elitärer Kultur. Kultur braucht auch einen erkennbaren, definierten Stellenwert in unserer Gesellschaft. Wir erwarten, dass der Stellenwert mit diesem Konzept unterstrichen wird. Mit diesem Stellenwert soll auch die Möglichkeit einer Weiterentwicklung des Kulturbegriffs sichergestellt werden. Mögliche Kulturtage könnten eine Herausforderung zu Taten sein. Wir erachten es auch als richtig, dass ein Pool für aktuelle Bedürfnisse und Spartenübergreifendes offengehalten wird. Dazu eher in Widerspruch steht die Idee, die Verträge mit den grossen Institutionen noch längerfristig abzuschliessen. Dies kann zu einem selbstgerechten Schaffen führen, das sich Konkurrenz und Vergleichen entzieht. Wir erwarten ferner einen gezielten und wirkungsvollen Einsatz der Mittel. Die Verteilung soll ständig überprüft werden. Beim Ziel: "Förderung durch Abgeltungen und Beiträge" und "Förderung durch Aufträge" wird das Konzept dazu sehr konkret. Wir begrüssen grundsätzlich die Ausrichtung nach Leistungsverträgen ohne Einschränkung der künstlerischen Freiheit. Die Formulierung des Ziels, dass günstige Bedingungen für Kulturschaffende unterstützt werden sollen, ist für uns zu kurz gefasst. Hier muss das Engagement für die kleinen Unzulänglichkeiten und Erschwernisse noch entwickelt werden, z. B. Unterstützung bei der Raumsuche, Bewilligungen für unkonventionelle Auftrittsorte und Infrastrukturen. Es wird verschiedene Instrumente oder Gremien brauchen, um die Ziele umzusetzen. Unsere Fraktion hofft, ein spannendes und konstantes Kulturleben geniessen zu können und dass die Umsetzung des Konzepts den Kulturschaffenden die Arbeit erleichtert.

Ursula Hirt (GB) für die Fraktion GB/JA!: Kernpunkt des Konzepts ist für uns, dass sich der Gemeinderat klar dafür ausspricht, dass die Kultur ein fester Bestandteil der Stadtpolitik ist und auch etwas kosten darf. Das Konzept ist die Grundlage für die Subventions- und Leistungsverträge. Wir sind froh, dass nicht zuletzt aufgrund eines breiten Protestes das Szenario Minus nicht mehr im Konzept enthalten ist, sondern die klare Aussage, dass sich die Stadt auch in Zeiten knapper finanzieller Mittel nicht nur ein Minimum an Kultur leisten will. Es soll auf spektakuläre Höhenflüge mit ungewissen Zielen, jedoch auch auf einen Kahlschlag bei Bestehendem, verzichtet werden. Es wäre aber vielleicht möglich, auch ohne Kahlschlag bei Bestehendem durch eine andere Gewichtung, durch ein pointiertes Bekenntnis auch zu zeitgenössischem oder noch nicht etabliertem Kulturschaffen, möglicherweise mehr Raum und Chancen für unerwartete Höhenflüge zu schaffen. Für uns zentral ist, dass die Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden verbessert werden sollen, dass sie nicht mehr in steter Unsicherheit von der Hand in den Mund leben müssen, sondern über eine bestimmte

Zeitdauer Kontinuität und Sicherheit gewährleistet erhalten. Gleichzeitig ist es aber auch legitim, informiert zu werden, Rechenschaft zu verlangen, was nicht kontrollieren oder reinreden bedeutet. Kulturförderung soll auf verschiedenste Arten stattfinden. Wir begrüßen es, dass ein spezielles Gewicht auch auf den Kulturaustausch und im Konzept die Grundlage dafür gelegt wird, dass Bern auch Zufluchtsstadt für an Leib und Leben bedrohte Kulturschaffende wird. Dies zeigt, dass vor allem die konkrete Umsetzung wichtig ist. Die Stadt sollte sich in der Agglomeration offensiv für die Umsetzung der Subventionsverträge einsetzen. Kulturschaffende sollten wirklich in Planungsgremien einbezogen, und es sollte eine Rechtsgrundlage für Kunst im öffentlichen Raum geschaffen und die Kulturartikel wie vorgesehen in der GO verankert werden. In diesem Sinn setzt sich unsere Fraktion auf allen Ebenen für die Umsetzung dieses Kulturkonzepts ein.

Für die SVP-Fraktion spricht *Rolf Häberli*. Als Weltkulturstadt wollen wir Sorge tragen zu unseren kulturellen Institutionen. Wir unterstützen das Kulturkonzept, erwarten jedoch, dass das Geld sorgfältig und überlegt eingesetzt wird. Dass sich die Unterstützung der Kulturschaffenden lohnt, hat das Konzert von gestern abend im Casino bewiesen. Wir bedanken uns beim Berner Symphonieorchester und beim Stadttheater für die ausgezeichneten Leistungen in der vergangenen Saison. Gewisse Vorbehalte bringen wir bei der "Alternativen Kultur" an. Hier müssen bei finanziellen Beiträgen sehr strenge Kriterien angesetzt werden. Nötigenfalls müssen sie gestrichen werden. Wir stimmen dem Kulturkonzept des Gemeinderats zu. Erfreulicherweise konnten trotz Anfangsschwierigkeiten in der Regionalen Kulturkonferenz Fortschritte erzielt werden. Ein Konsens zeichnet sich ab. Damit sollte das Kulturleben in unserer Stadt in den nächsten Jahren finanziell gesichert sein.

Barbara Geiser für die SP-Fraktion: Eine Schweizer Zeitschrift hat Berns Niedergang prophezeit: Die Wirtschaft sei unbedeutend, die Kultur gebe keine Impulse, die Politik werde von Beamten dominiert. Dies löste bereits auf dem Stadtratsausflug eine Kulturdebatte aus. Im Kulturkonzept steht: "Die künstlerischen Arbeiten und das künstlerische Angebot in Bern sind qualitativ hochstehend und vielfältig, weder provinziell noch mittelmässig. Was stimmt nun? Eines ist sicher: Es liegt nun ein umfassendes Kulturkonzept vor, worin es um mehr als um eine ohnehin schwierige Definition des Begriffs Kultur geht. Definiert wird die Kulturpolitik, d.h. Rahmenbedingungen und Zielrichtungen für ein vielfältiges Kulturmenu. Anstoss dazu gab der kulturpolitische Aufstand von Kulturschaffenden und ein Vorstoss im Stadtrat. Es fand ein vorbildlicher und intensiver Dialog zwischen Kulturschaffenden und Behördemitgliedern statt. Es ist unserer Meinung nach gelungen, einen Konsens zwischen einem vielfältigen und innovativen Kulturleben und einer realistischen und sparsamen Finanzpolitik zu erreichen. Das Konzept ist ein Beispiel für eine sinnvolle Verhandlungskultur, ein Werk nicht langweiliger Beamten und geschickter Behörden und Leuten, die Kultur machen. Im Vernehmlassungsverfahren hatten wir die Wahl zwischen dem Szenario Minus und dem Szenario Plus. Die SP wehrte sich selbstverständlich gegen das Szenario Minus und freut sich heute über den deutlichen Sieg des Szenarios Plus, das trotz finanziellen Engpässen für eine moderne und zukunftsgerichtete Kulturpolitik entsteht. Es ist für Bern keine Selbstverständlichkeit, wenn mindestens mit einer Absichtserklärung vor allem das zeitgenössische Schaffen gefördert werden soll. In diesem Sinn wurde auch ein Artikel im Rahmen der Revision GO vorgeschlagen. Mit dem neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz wurde endlich eine Basis für einen Lastenausgleich geschaffen. Mit den Subventionsverträgen sollen die Kulturschaffenden eine solide finanzielle Grundlage und die nötige Sicherheit und Ruhe erhalten, um Kraft und Energie für das kulturelle Schaffen und nicht für die finanzielle Absicherung einsetzen zu können. Das Konzept geht von einem umfassenden Kulturbegriff aus. Dieser bezieht sich nicht nur auf die traditionellen Institutionen wie Theater und Museen, sondern auf die ganze Gestaltung unseres sozialen Lebens und unserer Umwelt. Das Konzept setzt sich zum Ziel, die städtische Politik in Zusammenhängen zu sehen und entsprechend zu handeln. Ob wir in dieser Stadt Schritt für Schritt auf eine Zweidrittelsgesellschaft zugehen und immer mehr Erwerbslose zulassen oder letztlich auch das Leben oder Sterben des Schanzentunnels sind weitgehend auch kulturelle Fragen. Mit dem Kulturkonzept sollen explizit Freiräume für das Kulturschaffen erhalten bleiben. Die Kultur unterscheidet sich von andern Bereichen, indem sie nicht zwingend 1:1-Lösungen erarbeiten muss. Kultur darf provozieren und muss zum Nachdenken anregen. Folgender Kernsatz ist für uns wichtig und darf nicht nur auf dem Papier bestehen: "Kultur mobilisiert die Phantasie und zeigt ausserhalb der Konvention Ansätze für alternative Lösungen." Kulturförderung soll beweglich bleiben. Ein Controlling soll Konzepte nicht kontrollieren, sondern planen, steuern und Bericht erstatten. Wir werden kritisch aber auch skeptisch auf die Massnahmen zum Controlling achten. Läuft ein professionelles Kulturmanagement nicht Gefahr, die notwendige Dynamik und zukunftsgerichtetes, auch experimentelles, Kulturschaffen unnötig einzuschränken? Eine lebendige Kultur muss ab und zu auch ein Risiko eingehen können - auch ein finanzielles. Massstab darf nicht allein die Anzahl der verkauften Eintrittskarten sein. Die Stadt sollte sich ab und zu einen Höhenflug leisten können. Unser Stadttheaterdirektor erklärte bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder, wie wirtschaftlich die Kultur sei.

Für uns sollte die Kultur für alle zugänglich sein, auch für jene, die es sich nicht leisten können, vor einem Theaterbesuch neue Kleider zu kaufen usw. Kultur muss nicht in jedem Fall wirtschaftlich sein. Der Stadtpräsident sagte an einer Pressekonferenz, die Kultur sei der wichtigste gesellschaftliche Rohstoff. Von diesem Rohstoff genügend zu besitzen, ist für unsere Stadt ein grosser Profit. Die Umsetzung des Kulturkonzepts erfordert nun viel Energie, Phantasie und auch Geld. Die Kulturschaffenden, die Politikerinnen und Politiker sowie die Geschäftsinhaber und Steuerzahlenden sind nun gefragt, damit die guten Ideen Schritt für Schritt umgesetzt werden können. Barbara Geiser wünscht im Namen der SP-Fraktion für die Stadt Bern, dass das Kulturkonzept realisiert werden kann und dankt allen, die bei der Erarbeitung des ersten Kulturkonzepts der Stadt Bern mitgewirkt haben.

Einzelvoten

Für die interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats spricht *Michael Burkard* (JF). Wir haben uns schon im letzten Jahr mit dem Kulturkonzept beschäftigt. Wir haben an unsere diesjährige Sitzung auch den Sisyphuspreisträger aus dem Jahr 1995, Günther Wittwer, eingeladen, der uns ein paar Punkte aufzeigte, die uns durchaus bedenkenswert erscheinen, z.B. die Vermischung der Kosten bei den subventionierten Institutionen, d.h. ein Billett für einen Platz im Stadttheater kostet in Wirklichkeit viel mehr, als die Besucher bezahlen. Dies sollte mit dem Controlling transparent gemacht werden können, vor allem für die Regionsgemeinden. Grössere Institutionen können durch ihr langjähriges Wirken auch eine informelle Macht entwickeln. Kleinen Institutionen sollte auch von der Presse mehr Beachtung geschenkt werden. Von den grossen Kulturinstitutionen geht auch eine gewisse Definitionsmacht aus. Auch dies sollte bedacht werden. Die kleineren Kulturinstitutionen müssen z.B. kontrollieren, ob ihre Plakate auch wirklich aufgehängt werden. Obwohl nun ein Kulturkonzept vorliegt, sollten auch andere Modelle der Unterstützung kleiner Kulturinstitutionen geprüft werden. Michael Burkard scheint wichtig, dass die Kulturinstitutionen und die Behörden beweglich bleiben und sich nicht nur auf das Controlling beschränken. Es muss auch Raum bleiben für die Kultur, die keine Beiträge erhält (liberale Bewilligungspraxis), und es müssen auch Höhenflüge möglich sein. Auch die Idee einer Steuerbefreiung sollte nicht tabu sein. Nur wenn wir beweglich und kritisch bleiben, kann gewährleistet werden, dass Bern Kulturstadt ist oder bleibt und dass das Kulturkonzept nicht zu einer Institutionalisierung einer Staatskultur erstarrt.

Annemarie Sancar (GB): Der Begriff Kultur wird auf S. 8 des Konzepts umfassend und doch ziemlich allgemein definiert. Fast das gesamte menschliche Handeln wird in diesen Begriff eingeschlossen. Im zweiten Teil des Konzepts geht es dann um die Kulturschaffenden. Weil im ersten Teil das ganze menschliche Handeln eingeschlossen wird, könnte dies fast darüber hinwegtäuschen, dass noch viel mehr damit gemeint sein könnte. Es gibt viele Leute, die nicht Zugang zu allen kulturellen Institutionen haben, z.B. können Ausländerinnen und Ausländer an der politischen Kultur nicht teilnehmen (nicht stimm- und wahlberechtigt). Der erste Teil des Konzepts ist somit eigentlich nur eine schöne Abhandlung über Kultur.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt für die positive Aufnahme des kulturpolitischen Konzepts. Er wird den von den Ratsmitgliedern ausgesprochenen Dank an alle an der Erarbeitung Beteiligten weitergeben. Es handelt sich um ein kulturpolitisches Konzept, nicht um ein Kulturkonzept, für die Behörden der Stadt Bern, d.h. darin wird festgehalten, was die Stadt Bern für die Kulturschaffenden, für die kulturellen Institutionen in der Stadt Bern, tun will. Wir wollen helfen, einen Rahmen zu bilden. Wir sind nicht die, welche den Rahmen ausfüllen. Das Controlling ist nicht als Knebelungspolitik gedacht. Wollen wir weiterkommen und den Dialog mit den Kulturschaffenden und die Koordination zwischen Darbietungen im Stadttheater und solchen im Bereich Freies Theater und Tanzschaffen verstärken, brauchen wir solche Instrumente. Auch in der Wirtschaftspolitik braucht es Unternehmerinnen und Unternehmer, die den Rahmen ausfüllen. In der Kultur überlassen wir das Ausfüllen des Rahmens vor allem den Kulturschaffenden. Gerade bei der zeitgenössischen Kultur müssen wir den Mut haben, von den Impulsen zu profitieren. Auch Kulturschaffen, das in der jeweiligen Zeit belächelt worden ist, kann einige Jahre später ein Hit sein und als grossartig betrachtet werden. Wichtig ist, dass wir auch in der heutigen Zeit Anstösse erhalten. Nicht die Behörden müssen die Höhenflüge in der Kultur initiieren. Im Grossen Saal im Kornhaus findet der Gemeinderat einen Höhenflug nicht angezeigt. Z.B. für Multimedia-Shows wäre dieser Saal nicht geeignet. Wer einen solchen Höhenflug will, muss den Mut haben, eine neue Festhalle zu bauen. Der Kulturbegriff, wie er im ersten Teil des Konzepts beschrieben wird, kommt aus der angelsächsischen Welt. Weil in diesem kulturpolitischen Leitbild vor allem über die Förderung der Kunstschaffenden gesprochen wird, wurde dieser Begriff im zweiten Teil des Konzepts enger gefasst. Es ist auch ein Integrationsleitbild in Arbeit, wozu auch die

politischen Parteien Stellung nehmen konnten. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet, und das Konzept muss überarbeitet werden.

Beschluss

Der Rat nimmt mit 62 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.

2 Vereinbarung mit dem Verein Regionalbibliothek Bern (Subventionsvertrag) für die Jahre 1998 bis 2002

Antrag Nr. 101

- A. Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde, den folgenden Beschluss zu fassen:
1. Für den Betrieb der Regionalbibliothek Bern in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 14'100'000.-- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 2'820'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 471.3650..., bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Regionalbibliothek Bern eine entsprechende Vereinbarung (Subventionsvertrag) abzuschliessen.
- B. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft.

Für die FIKO referiert *Adrian Berthoud* (EVP). Er beginnt mit einem Zitat aus dem UNESCO-Manifest von 1994 zum Thema "Öffentliche Bibliothek": "Freiheit, Wohlstand und die Entwicklung der Gesellschaft und des Einzelnen sind menschliche Grundwerte. Sie werden nur erreicht durch die Fähigkeit gut informierter Bürger, ihre demokratischen Rechte auszuüben und aktiv in der Gesellschaft mitzuwirken. Konstruktive Teilnahme und die Entwicklung der Demokratie hängen von einer zufriedenstellenden Bildung genauso ab, wie vom freien und ungehinderten Zugriff auf Wissen, Gedanken, Kultur und Information. Die öffentliche Bibliothek, der lokale Zugang zum Wissen, liefert eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen, unabhängige Entscheidungsfindung und kulturelle Entwicklung des Einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen."

Wer oder was die RBB ist, steht im Vortrag an den Stadtrat unter den Ziff. 2 bis 5. Weitere Informationen können der Broschüre "Entstehung und Entwicklung der Regionalbibliothek", die in der Regionalbibliothek an der Effingerstrasse bezogen werden kann, entnommen werden. Das Interesse an öffentlichen Bibliotheken war in den letzten hundert Jahren immer Schwankungen unterworfen. Einen Tiefpunkt erreichte das Interesse in Bern 1947, als die Vorgängerin der heutigen RBB nach 60jährigem Bestehen liquidiert werden musste. Die drei andern Grossbibliotheken in Bern, die Schweizerische Volksbibliothek, die Schweizerische Landesbibliothek und die Stadt- und Universitätsbibliothek haben ihre Dienste immer angeboten, sprechen jedoch nur ein begrenztes Zielpublikum und nicht die breite Masse an. Anfangs 1948 wurde der Verein Berner Volksbücherei gegründet, der sich kontinuierlich entwickelte. Auch der Staat erkannte, dass Lesen ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung darstellt. 1963 bildete der Kanton eine Fachkommission zur Förderung des Bibliothekswesen. Zusammenschlüsse, Neuorganisationen und eine Analyse der bestehenden Strukturen führten 1988 zur heutigen RBB. Sie erfüllt einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag und ist nicht mehr wegzudenken. Nach 10 Jahren Weiterentwicklung stehen wichtige und zukunftsweisende Vorhaben an:

- Am 9. Juni 1996 stimmte das Volk dem Umbau und der neuen Nutzung des Kornhauses zu. Der Umzug von der Monbijoustrasse und Einrichtungen bedingen Kosten von 514'000 Franken.
- Der Umbau des Biezguts in Bümpliz zu einem Quartierzentrum ist in vollem Gang. Per 1. März 1998 kann die Quartierbibliothek Bümpliz ihr schon lange zu enges Domizil im alten Schulhaus verlassen und zusammen mit dem Dorfarchiv in die neuen Räume einziehen. Das wesentlich verbesserte Angebot wird auch da nur durch höhere Beiträge der Stadt gedeckt werden können.
- Die Integration der Gewerbebibliothek im Kornhaus wird in erheblichem Mass durch den Kanton abgegolten. Der Stadt verbleiben aber trotzdem jährlich Kosten von 100'000 Franken.
- Der Ausbau der Informatik wird im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Den entsprechenden Kredit bewilligte der Stadtrat am 2. März 1995. In der vorliegenden Kostenrechnung erscheint deshalb nur die letzte Tranche von 170'000 Franken bei den Investitionen.
- Der Medienkredit soll schrittweise an die Normen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft allgemeiner öffentlicher Bibliotheken (SAB) herangeführt werden. Der Subventionsvertrag verpflichtet die RBB dazu. Diese Normen sehen eine jährliche Erneuerung von 10% des Bestandes vor. Der Beschaffungspreis von Fr. 28.40 inkl. Aufarbeitung von Fr. 4.50 ist bereits heute zu tief angesetzt. In Anbetracht unserer Finanzlage können die Normen nicht von Anfang an eingehalten

werden. Der volle Beitrag von ca. 450'000 Franken wird deshalb erst im Jahr 2001 in der Rechnung eingesetzt.

- Öffentlichkeitsarbeit: Die SAB-Richtlinien gehen davon aus, dass ca. 3% der jährlichen Betriebskosten für Animation und Marketing eingesetzt werden sollten. In diesem Bereich wird versucht, über Sponsoring zu zusätzlichen Mitteln zu kommen. Deshalb werden anstatt 75'000 nur 40'000 Franken aufgeführt.
- Der Betrag für Unterhalt von Geräten und Mobilien usw. muss der neuen Situation entsprechend korrigiert werden. Kornhaus, Bienzgut und die neuen PC-Arbeitsplätze mit Internet-Anschluss sind Kostenverursacher. Der Internet-Anschluss kann in halbstündigen Sessions reserviert, benutzt und bezahlt werden.
- Die Ausbildung von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren ist eine Aufgabe der Bibliotheken. Es gibt nur eine Fachhochschule in Luzern. Die RBB setzt Praktikantinnen und Praktikanten ein. Das BIGA wird den Beruf der Bibliotheksassistentin bzw. des Bibliotheksassistenten ab Anfang 1998 anerkennen. Die RBB wird sich überlegen, ob und wo sie Lehrstellen anbieten kann. Die laufend neuen Medien und Informatikhilfsmittel bedingen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine permanente Weiterbildung.
- Die Kosten bis zum Jahr 2002 werden unter Ziff. 6.10 detailliert aufgeführt.

Der Regierungsrat hat für alle Regionalbibliotheken im Kanton Bern ein nominelles Nullwachstum verfügt. Deshalb finden wir bei den Kantonsbeiträgen in den Jahren 1998 bis 2000 keine oder unterschiedliche Beträge. Der Gemeinderat informierte den Regierungsrat mit Brief vom 30. April 1997 über die spezielle Situation und fragte, in welchem Umfang sich der Kanton an den bedeutenden Mehrkosten, die vor allem durch die bereits im letzten Jahr beschlossenen Investitionen (Kornhaus, Bienzgut) entstanden sind, beteiligen könne. Der Gemeinderat wartet immer noch auf eine Antwort. Die RBB ist das lokale Informationszentrum, das alle Arten von Wissen und Informationen allen Benutzern/Benutzerinnen aktuell, leicht, schnell und günstig zur Verfügung stellt. Eine gute Ausbildung ist eine der wenigen, aber sehr wichtigen Ressourcen, die unser Land selber beeinflussen kann. Eine gute Allgemeinbildung ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Bereits diese zwei Gründe zeigen, dass öffentliche Bibliotheken nicht "nice to have", sondern eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft sind. Diese Voraussetzung kostet die Stadt Bern je 2,8 Mio Franken in den nächsten 5 Jahren. Das ist ungefähr gleichviel wie für den Gesundheitsdienst, die Beiträge an die BFF oder die Stadtbeleuchtung ausgegeben wird und entspricht ca. 2 Promille des Gesamtaufwands der Stadt Bern. Es geht nicht um eine Subventionierung einer Luxusinstitution für wenige, sondern um ein attraktives Angebot für alle.

Im Subventionsvertrag werden die Aufgaben und die Abgeltung für die RBB geregelt. Die Kosten werden neu unter der Dienststelle 471 der Schuldirektion ausgewiesen. Ein ähnlicher Vertrag wurde bereits mit der Musikschule, dem alten Schlachthaus und in ähnlicher Form mit dem Verein "Bern Tourismus" abgeschlossen. Die FIKO diskutierte verschiedene Änderungsanträge. Die bereinigten Anträge liegen schriftlich vor. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat mit 5 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der gemäss ihren Beschlüssen abgeänderten Vereinbarung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli (FDP): Der Gemeinderat hat laut Presse gestern entschieden, am ursprünglichen Konzept für das Kornhaus festzuhalten. Deshalb erübrigt sich der von unserer Fraktion schriftlich eingereichte Rückweisungsantrag. Er wird zurückgezogen. Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich zu, denn wir sind uns bewusst, dass die Landes-, die Stadt- und Universitätsbibliothek und die Volksbibliothek nicht alle Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern abdecken können. Die Notwendigkeit einer Regionalbibliothek ist für uns unbestritten. Als liberale Partei sind wir der Bildung und dem lebenslangen Lernen verpflichtet und unterstützen grundsätzlich alle sinnvollen Bestrebungen, die zu einem hohen oder höheren Bildungs- oder Ausbildungsniveau beitragen können. Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage: Zu welchem Preis? Wir finden, dass der vorliegende Leistungsvertrag für die Stadt Bern etwas günstiger hätte ausfallen dürfen. Die Kostensteigerung im Bereich Regionalbibliothek ist in den nächsten Jahren im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ gross. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Ergänzung in der Vereinbarung, dass diese gekündigt werden kann, wenn gravierende Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern auftreten. Wir stimmen dem vorliegenden Geschäft in diesem Sinne zu.

Für die SP-Fraktion spricht *Raymond Anliker*. Die Regionalbibliotheken leisten unbestrittenermassen einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung von Kultur, Bildung und Information in unserer Gesellschaft, wie im Leitbild dieser Institution formuliert. Sie ermöglichen unseren Kindern den Zugang zu

Bilderbüchern, zur phantasievollen Welt der Literatur schlechthin, jedoch auch das Eintauchen in die Welt der andern Medien. Das Angebot richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, und es kann niederschwellig genutzt werden, um sich zu bilden, um sich zu unterhalten. Als Institution im Quartier sind die Regionalbibliotheken nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllen auch die Funktion eines Ausbildungsorts für Berufe im Bibliothekswesen. Unabhängig von den jeweiligen Institutionen ermöglichen Leistungsvereinbarungen einen ausgeglichenen Betrieb und eine kontinuierliche Entwicklung. Leistungsvereinbarungen über mehrere Jahre entziehen die Institution kurzsichtigen und kurzfristigen Sparanfällen während Budgetdebatten, ermöglichen jedoch trotzdem eine Kontrolle im Rahmen der vereinbarten Leistungen und Indikatoren und so eine mögliche Neubeurteilung nach Ablauf der Vertragsfrist. Sie vermitteln den Angestellten Sicherheit, Motivation und Mitbestimmung. Der vorliegende Subventionsvertrag gibt der RBB gewisse unternehmerische Freiheiten und ermöglicht eine geregelte Arbeit unter gesicherten Bedingungen. Die vereinbarten Indikatoren, vor allem der Eigenertrag von 7,25%, mag im Vergleich mit andern Leistungsvereinbarungen niedrig scheinen, garantiert jedoch weiterhin die Niederschwelligkeit des Angebots. Eine Erhöhung der Ausleihgebühren stellte den bildungspolitischen Auftrag der Bibliotheken in Frage. Der finanzielle Rahmen bleibt für die RBB jedoch weiterhin eng. Die Festschreibung der Personalmitwirkung analog zum städtischen Personalreglement ist richtig und wichtig. Zu begrüßen ist auch die Aufnahme des Anhangs 1 in den Art. 4 der Vereinbarung. Das bestehende Bibliotheksnetz wird dadurch verbindlicher und an prominenterer Stelle definiert und ebenfalls der kurzfristigen Sparhysterie entzogen. Die Ergänzungen zur Kündbarkeit und Anpassung des Vertrags aufgrund gravierender Änderungen der finanziellen Situation gehört im Moment leider zum Standard einer Leistungsvereinbarung und ist nicht Ausdruck des Misstrauens. - Einmal mehr zeigte es sich, dass die Zuständigkeiten für den Abschluss und Veränderungen von Leistungsvereinbarungen unklar sind. Diese Frage sollte im Hinblick auf anstehende Subventionsverträge abschliessend geklärt werden. Die SP-Fraktion bejaht den vorliegenden Subventionsvertrag und unterstützt die Anträge der FIKO.

Beat Schori für die SVP-Fraktion: Beim vorliegenden Subventionsvertrag kann man sich fragen, ob nicht eine bessere Kostendeckung möglich gewesen wäre. Der Deckungsbeitrag von 7,25% liegt aus unserer Sicht an der unteren Grenze. Wir wünschen deshalb, dass dementsprechend klare Vorgaben im Sinne eines Leistungsvertrags eingebaut werden. Die Stadt Bern muss die Möglichkeit haben, diesen Subventionsvertrag während diesen fünf Jahren den tatsächlichen Gegebenheiten laufend anpassen zu können, wies dies von der FIKO beantragt wird. Noch besser fänden wir den Einbau eines echten Anreizsystems, von dem sowohl die Regionalbibliotheken wie die Stadt profitieren könnten (eventuell analog den Spitalmodellen). Bezüglich Einflussnahme respektive Zielvorgaben durch die Stadt auf die Geschäftstätigkeit der Regionalbibliotheken verlangen wir, dass spätestens im zweiten Jahr - wie in Art. 12 vorgesehen - das erste Betriebsjahr analysiert und sofern nötig, Korrekturen sofort durchgesetzt werden. Unsere Fraktion stimmt dem Subventionsvertrag trotz dieser Bedenken zu, erwartet jedoch vom Gemeinderat, dass er seine Aufsichtsfunktion wahrnimmt und dem Stadtrat periodisch Bericht erstattet. Wir stimmen diesem Geschäft auch deshalb zu, weil wir die Grundidee der Regionalbibliotheken, ein günstiges Angebot für alle anzubieten, unterstützen. Dass gleichzeitig auch ein zusätzlicher Beitrag an die Bildung geleistet wird, finden wir lobenswert. Wir hoffen, dass die Regionalbibliothek ihr Angebot laufend den Bedürfnissen anpasst, damit ihre Attraktivität weiterhin gewährleistet ist.

Peter Sigerist (GB) schliesst sich im Namen der Fraktion GB/JA! den Worten des FIKO-Referenten, der die Bedeutung der Regionalbibliotheken ausführlich gewürdigt hat, an. Die folgenden beiden Punkte waren Diskussionsgegenstand in der FIKO und mündeten in Anträge. In der RBB arbeiten primär Frauen, vor allem in Teilzeitarbeitsverhältnissen. Die Angestellten sind ein bis zwei Lohnklassen schlechter bezahlt als Angestellte vergleichbarer Bibliotheken auf dem Platz Bern. Wenn der Bildungsauftrag gewährleistet werden soll, muss das Personal sich immer weiterbilden. Wie auch im Vortrag zu lesen ist, sind der Personalbestand und die Mittel für die Weiterbildungsmassnahmen knapp. Es ist deshalb müssig, darüber zu diskutieren, ob der Subventionsvertrag für die Stadt günstiger hätte abgeschlossen werden können, sondern es muss vermieden werden, dass das Personal demotiviert und überbelastet ist, so dass es den Bildungsauftrag nicht mehr optimal ausführen kann. Die Mitbestimmung des Personals muss deshalb in den Subventionsvertrag aufgenommen werden. Die FIKO hat sich auch lange über die Auswirkungen von fünfjährigen Subventionsvereinbarungen unterhalten und zu dieser Frage auch den Rechtskonsulenten der Stadt beigezogen. Es war uns nicht möglich, eine Formulierung zu finden, weshalb auch kein entsprechender Antrag vorliegt. Diese Frage ist jedoch eine Pendeiz, die der Rat rasch behandeln muss, denn wir müssen auch im Rahmen von NPM prüfen, wie das Parlament seine Rechte wahren kann. Die Fraktion GB/JA! steht voll hinter dem Subventionsvertrag und den FIKO-Anträgen und bittet den Rat, diese zu unterstützen.

Lilo Lauterburg (GFL) unterstützt den vorliegenden Subventionsvertrag im Namen ihrer Fraktion. Wir wünschen im Kornhaus ein gutes Forum für Medien und Gestaltung, und zwar wie dies in der Volksabstimmung vom 9. Juli 1996 deutlich beschlossen worden ist. Die Voraussetzungen müssen jedoch auch für den Betrieb stimmen. Wir finden es sinnvoll, dafür einen Subventionsvertrag einzusetzen. Mit einem fünfjährigen Vertrag ist der Balanceakt zwischen Ausbau und Finanzsituation für alle Beteiligten am besten zu bewältigen. Es ist auch wichtig, dass die Regionalbibliothek mit dem Subventionsvertrag eine rechtliche Grundlage erhält und sich nicht jedes Jahr mit Grundsatzfragen beschäftigen und ihre Existenz verteidigen muss, die ja von niemandem in Frage gestellt wird. Die Regionalbibliothek bietet mit ihrer Hauptstelle und den Zweigstellen in den Quartieren eine sehr gute Dienstleistung an. Kinder und Erwachsene bis zum 25. Altersjahr können gratis Bücher ausleihen. Die Gebühren sind sehr benutzer- und benutzerinnenfreundlich. Auch die Eigenleistungen der RBB müssen jedoch in den nächsten fünf Jahren verbessert werden. Der Subventionsvertrag bedeutet für die RBB eine Herausforderung für eine Verbesserung auch der eigenen Leistungen. Wir unterstützen den Subventionsvertrag und freuen uns auf die neue Bibliothek im Kornhaus.

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Sven Baumann* (LdU). Wir stimmen dem Subventionsvertrag mit der RBB einstimmig zu. Es ist eine historische und ureigene Aufgabe des Gemeinwesens, für die Bildung, Aus- und Weiterbildung der Gemeindemitglieder zu sorgen. Die RBB als eigentlich Volksbibliothek ist ein zentraler Bestandteil dieser Volksbildung. Es ist unabdingbar, dass die RBB in den Quartieren verankert, auf dem neusten Stand, entwicklungs- und modernisierungsfähig ist und ein möglichst breites Spektrum an Informationen vermitteln kann. Eine Volksbibliothek muss jedoch vor allem niederschwellig zugänglich sein. 14 Mio ist ein rechter Betrag. Bei der RBB ist dieses Geld jedoch nach Meinung unserer Fraktion richtig investiert. Werden die rund 3 Mio Franken/Jahr auf die einzelnen Filialen der RBB verteilt, ergibt sich ein anderes Bild. Zudem wurden in diesen Betrag sämtliche Investitionen verpackt. Die RBB ist dieses Geld wert, denn das Gemeinwesen muss seinen Bildungsauftrag erfüllen und seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen, und zwar ohne Wenn und Aber. Bern hat eine aktuelle Bibliothek, die sich ständig modernisiert und auch neue Trends und Bedürfnisse wie elektronische Datenträger mitberücksichtigt, verdient und nötig. Das weiss auch der Kanton, der sich an der RBB beteiligt. Nicht die Rentabilität oder ein möglichst hoher Eigenfinanzierungsgrad sind primäre Anliegen, sondern eine möglichst einfache und günstige Bezugsmöglichkeit. Damit die RBB mittel- und langfristig planen kann, ist es sinnvoll und sachgerecht, mit ihr einen Vertrag über fünf Jahre abzuschliessen. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage aus diesen Gründen zu. Auch hier gibt die Kompetenzabgrenzung zwischen Stadt- und Gemeinderat zu Diskussionen Anlass. *Sven Baumann* ist wie *Peter Sigerist* der Meinung, dass ein Grundsatzentscheid in dieser Frage unbedingt so rasch wie möglich gefällt werden muss.

Einzelvoten

Michael Burkard (JF) entgegnet dem Stadtpräsidenten, im Bereiche der Kunst heisse Multimedia auch, mit verschiedenen Medien arbeiten, ein Zusammenspiel verschiedener Medien, das in einem solchen Saal (Kornhaus) sehr gut realisiert werden könnte (Projektion, Installation, elektronische Musik usw.). Solche Höhenflüge hätten in einem solchen Saal Platz. Es ist schade, dass eine entsprechende Diskussion nicht geführt wird.

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt den Ratsmitgliedern für die gute Annahme dieses Geschäfts und dem FIKO-Referenten für sein ausführliches Referat. Die Geschichte der RBB ist lang, und es ist noch die Hürde der Volksabstimmung zu überwinden. Wer die RBB ist und welchen Auftrag sie ausführt, ist heute abend von verschiedenen Rednerinnen und Rednern geschildert worden. Die RBB soll für alle etwas bieten. Sie deckt ein breites Spektrum ab und ist sehr niederschwellig. Die finanzielle Situation und die Kosten werden im Vortrag ausführlich dargestellt. Umgerechnet bezahlt jede Bürgerin/jeder Bürger ungefähr Fr. 20.- an die RBB, d.h. ein Buch pro Person. Die RBB beschäftigt 40 Personen, mehrheitlich teilzeitlich. Die Zurverfügungstellung öffentlicher Bibliotheken ist eine öffentliche Aufgabe. Eine Bibliothek kann nur funktionieren, wenn sie immer auch das Neueste anbieten kann. Damit die RBB gut arbeiten kann, wird mit ihr - wie mit andern Kulturinstitutionen - ein fünfjähriger Subventionsvertrag mit einem Globalbudget abgeschlossen. Es werden keine weiteren Beträge bewilligt. Solche Bibliotheken sind kein Luxus. In nordischen Ländern z.B. sind die Bibliotheken gratis. Die Gebühren der RBB dürfen keinesfalls erhöht werden, denn sie soll von allen benutzt werden können. Die Schuldirektorin hofft, dass auch die FDP diesen Subventionsvertrag mit ganzem Herzen unterstützen wird. Gespart werden könnte nur, indem Filialen geschlossen würden. Bei den Perso-

nalkosten kann nicht gespart werden, denn die RBB-Angestellten werden, wie vom Referenten und von Peter Sigerist erwähnt, ohnehin niedriger entlöhnt als z.B. Angestellte der Landesbibliothek. Eine Kontrolle wird mit dem vorliegenden Leistungsvertrag gewährleistet. Die Kompetenzfrage bezüglich Subventionsverträgen ist auch im Gemeinderat eine Pendeuz. Er wird versuchen, einen gangbaren, für solche Verträge gültigen Weg zu finden. Die Schuldirektorin ist froh, dass zum Kornhaus-Saal gestern ein Beschluss gefasst werden konnte. Der Gemeinderat hat sich genau informieren lassen und einstimmig beschlossen, dass am Projekt nichts geändert werden soll. Die RBB wird wie vorgesehen in das Kornhaus umziehen.

Detailberatung

Vereinbarung über die Führung der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt Bern durch den Verein Regionalbibliothek Bern in den Jahren 1998 bis 2002 (Subventionsvertrag):

Die FIKO reichte folgende Anträge ein:

Artikel 4, neue Ziffer 3 (alt Anhang 1)

Die Stadt und der Verein vereinbaren die Führung der folgenden Bibliotheken:

- a) Hauptstelle Monbijou (Monbijoustrasse 16), ab Herbst 1998: Kornhaus (Zeughausgasse 2)
- b) Quartierbibliotheken
 - Breitenrain (Staufferstrasse 2)
 - Bümpliz (Bienzgut)
 - Burgfeld (Burgdorfholzstrasse 35)
 - Gäbelbach (Weiermattstrasse 40)
 - Länggasse (Vereinsweg 27)
 - Laubegg (Schosshaldenstrasse 37)
 - Rossfeld (Reichenbachstrasse 101)
 - Steigerhubel (Steigerhubelstrasse 65)
 - Tscharnegut (Waldmannstrasse 19)
- c) Lese- und Spielpavillons
 - Münsterplattform
 - Rosengarten

Artikel 7, Ziffer 5

Werden Leistungslohnanteile ausgerichtet, ist die Leistung **jährlich aufgrund von Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterbeurteilungen** neu zu beurteilen.

Artikel 7, neue Ziffer 6

Die Mitwirkung des Personals wird analog zum Personalreglement der Stadt Bern, Art. 83 bis 86, geregelt.

(Ziffern 6 und 7 alt werden zu 7 und 8)

Artikel 12, Absatz 1

Die Stadt und der Verein prüfen gemeinsam **jährlich**, ob die festgelegten Ziele erreicht werden können respektive erreicht worden sind.

Artikel 23, Absatz 1, zusätzlicher Satz

... Auch bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden.

Artikel 25

Die Anhänge 1 und 2 gelten ...

Anhang 2

streichen von Buchstabe b)

(alt Anhang 2 wird neu Anhang 1, alt Anhang 3 wird neu Anhang 2)

Beschlüsse

Der Rat stimmt diesen FIKO-Anträgen stillschweigend zu.

Beschlussesentwurf:

Antrag FIKO auf *Neuformulierung des Beschlusses*:

A. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, die Vereinbarung aufgrund der am 4. September 1997 beschlossenen Auflagen zu bereinigen.

B. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Betrieb der Regionalbibliothek Bern in den Jahren 1998 bis 2002 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 14'100'000.- festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 2'820'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 471.3650..., bewilligt. **Bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden.**

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Regionalbibliothek Bern eine entsprechende Vereinbarung (Subventionsvertrag) abzuschliessen.

C. Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich im Rahmen der Rechnungsprüfung Bericht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung (erstmals 1999).

D. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die vorgelegte Abstimmungsbotschaft.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Was ist gemeint mit *im Rahmen der Rechnungsprüfung*?

Adrian Berthoud (EVP): Die FIKO behandelt jährlich die Rechnung der Stadt Bern. Im Rahmen dieser Behandlung erwartet sie von der RBB einen Bericht über das abgeschlossene Jahr.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* hebt hervor, die Rechnungsprüfung sei eine interne Sache, d.h. hier Sache der RBB und gehöre nicht zur Prüfung der Gemeinderechnung.

Edith Madl Kubik (SP) ergänzt, die FIKO verlange einen Rechenschaftsbericht darüber, wie das Geld, wofür das Volk der RBB über fünf Jahre Carte blanche gegeben hat, verwendet wird. Dies muss die FIKO interessieren. Die FIKO verlangt einen Rechenschaftsbericht vom Gemeinderat und nicht von der RBB, und zwar gleichzeitig mit der Gemeinderechnung, damit gewährleistet wird, dass der Gemeinderat seine Controllingfunktion wahrnimmt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* wendet ein, die Kontrolle über die Inhalte wäre eigentlich eine GPK-Aufgabe, die FIKO sollte sich damit befassen, ob das Geld richtig und rechtmässig ausgegeben wird. Wird zu allen Leistungsaufträgen zusätzlich zur Berichterstattung im Verwaltungsbericht ein Bericht verlangt, muss sich der Stadtrat zusätzlich mit solchen Berichten befassen, d.h. die Verwaltung muss noch mehr Berichte erstellen. Wird so nicht künstlich ein bürokratisches Volumen kreiert? Da das Instrument Leistungsverträge neu ist, hat der Stadtpräsident Verständnis für den FIKO-Antrag. Ist es aber richtig, dass sich der ganze Stadtrat mit einem solchen Bericht befasst oder genügt eine kurze Berichterstattung an die FIKO?

Peter Sigerist (GB): Die RBB verfügt als Verein über eine eigene Finanzkontrolle. Die bestehende Unsicherheit ist darauf zurückzuführen, dass die Kompetenzzuordnung für die Leistungsvereinbarungen noch nicht geregelt ist. In Art. 21 des vorliegenden Subventionsvertrages steht: "Die Stadt ist berechtigt, jederzeit in alle finanziellen Unterlagen des Vereins Einsicht zu nehmen." Da es um eine finanzielle Überprüfung geht, sollte die FIKO angesprochen werden. Er kann sich mit folgender Formulierung von Bst. C einverstanden erklären:

C. Der Gemeinderat erstattet der Finanzkommission des Stadtrats jährlich Bericht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung (erstmals 1999).

Beschlüsse:

1. Bst. A wird einstimmig gutgeheissen.
2. Bst. B stimmt der Rat der Formulierung der FIKO mit 58 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen zu.
3. Bst. C neu wird gemäss abgeänderter FIKO-Formulierung mit 62 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem so abgeänderten Beschluss (Bst. A, B, C und D) mit 63 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Gemeinde zu.

Botschaft:

Antrag der FIKO zu *Seite 6, linke Spalte, 2. Lemma:*

Auf den 1. März 1998 zieht die Quartierbibliothek Bümpliz ...

Schuldirektorin *Claudia Omar* bittet den Rat, anstelle von 1. März 1998 *im Laufe des Jahres 1998* zu schreiben. Die Quartierbibliothek soll zum frühest möglichen Zeitpunkt umziehen können, der Funde aus der Römerzeit wegen ist es jedoch besser, kein genaues Datum zu nennen.

Beschlüsse

1. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert. Der Satz wird somit wie folgt geändert:
Im Laufe des Jahres 1998 zieht die Quartierbibliothek Bümpliz ...
2. Der Rat stimmt der so abgeänderten Botschaft einstimmig zu.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*